

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 09.11.2011 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltskonsolidierung; Vortrag von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich, TU Kaiserslautern, zur aktuellen Situation der Kommunal Finanzen

Sachverhalt:

Herr Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, Inhaber des Lehrstuhls für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie unter besonderer Berücksichtigung finanzpolitischer Aspekte an der TU Kaiserslautern, referierte über die aktuelle Situation der kommunalen Finanzen insgesamt und speziell der Verbandsgemeinde Obere Kyll und die sich daraus ergebende Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung, damit die finanzielle Leistungsfähigkeit und die kommunale Selbstverwaltung und Aufgabenerfüllung dauerhaft gewährleistet werden kann. Im Anschluss an den Vortrag bestand Gelegenheit zur Diskussion mit Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich.

Haushaltskonsolidierung und Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ; Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Dem Verbandsgemeinderat werden die Konsolidierungsvorschläge, entsprechend der Beschlussempfehlung dem Haupt- und Finanzausschusses, zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

In Kenntnis der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat:

Folgende Konsolidierungsvorschläge sind sofort anzugehen:

gem. Prioritätenliste mit Priorität 1

Folgende Konsolidierungsvorschläge sind mittelfristig anzugehen:

gem. Prioritätenliste mit Priorität 2

Folgende Konsolidierungsvorschläge werden zurückgestellt:

gem. Prioritätenliste mit Priorität 3

Die Verwaltung wird beauftragt, die sofort anzugehenden Konsolidierungsvorschläge mit der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Anerkennung im KEF-RP zu erörtern und den Entwurf eines Konsolidierungsvertrages in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zu erarbeiten und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Sofort anzugehende Konsolidierungsvorschläge, die im KEF-RP nicht anerkannt werden können,

sind von der Verwaltung unverzüglich umzusetzen.

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde; Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 13 Absatz 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sinngemäß anzuwenden. Damit ist der Rechnungsprüfungsausschuss berufen, die Eröffnungsbilanz zu prüfen, die dann anschließend vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

§ 112 Absatz 5 Satz 1 GemO ermächtigt den Rechnungsprüfungsausschuss sich mit Zustimmung des Rates sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen.

Seitens der Verwaltung wird die Hinzuziehung sachverständiger Dritter zur Prüfung der Eröffnungsbilanz befürwortet, da es sich um eine komplexe, neue Materie handelt, mit der sich der Rechnungsprüfungsausschuss erstmals auseinander setzen muss.

Die Kosten für diese Hinzuziehung werden sich lt. Preisanfragen auf ca. 3.000 – 3.400 € stellen.

Am 24.11.2011 werden sich die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (Tochterunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes) und die Wirtschaftsprüfer- u. Steuerberatungskanzlei Heinrichs & Partner, Bitburg, in einer Informationsveranstaltung für die Ortsbürgermeister und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden vorstellen und ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen und der Begleitung der Rechnungsprüfungsausschüsse darlegen und erörtern.

Beschluss:

In Kenntnis der Empfehlungen des Ausschuss für Organisation und Finanzen beschließt der Verbandsgemeinderat die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung sachverständiger Dritter vorzunehmen.

Die Entscheidung über die Beauftragung des sachverständigen Dritten wird auf die Bürgermeisterin übertragen. Die Bürgermeisterin hat dazu das Einvernehmen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten betragen ca. 3.000 € bis 3.400 € und sind über den Haushaltsplan 2012 bereit zu stellen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2009

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2009 der Verbandsgemeindewerke für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Heinrichs & Partner geprüft.

Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung schließt zum 31.12.2009 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.872.833,08 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2009 weist einen Jahresfehlbetrag von 35.839,29 € aus.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2009 wie vorgelegt festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 35.839,29 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2009**b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung****Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2009 der Verbandsgemeindewerke für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Heinrichs & Partner geprüft. Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung schließt zum 31.12.2009 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 27.421.935,85 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2009 weist einen Jahresfehlbetrag von 124.180,62 € aus.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zum 31.12.2009 wie vorgelegt festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 124.180,62 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Resolution zum Erhalt des Eisenmuseums in Jünkerath**Sachverhalt:**

Insofern wird vollumfänglich auf die gemeinsame Resolution, welche als Anlage beigefügt ist, verwiesen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die gemeinsame Resolution in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen